



## Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster

Oberbürgermeister

An den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses Herrn Sami Inci

hier

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

E-Mail oberbuergermeister@neumuenster.de Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23 Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 28.07.2016

Große Anfrage der Rathausfraktion Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Neumünster zur Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde vom 24.06.2016

Sehr geehrter Herr Inci,

die o.g. große Anfrage vom 24.06.2016 wird wie folgt beantwortet:

- I.) Fragen an die Betreuungsbehörde
- 1. Wie hoch beläuft sich die Anzahl der durch die Betreuungsbehörde der Stadt Neumünster gesetzlich Betreuten a) in Neumünster und b) außerhalb Neumünsters jeweils für die Jahre 2013, 2014, 2015 und das laufende Jahr 2016?

### Antwort:

Zu a) hat die Betreuungsbehörde in folgender Anzahl geprüft, ob eine Betreuerbestellung erforderlich ist:

2013	449
2014	443
2015	630
2016 bis	383
20.07.16	

Zu b) ist die Betreuungsbehörde Neumünster nicht zuständig.

Erläuterung: die Betreuungsbehörden geben dem Amtsgericht Anregungen für Betreuungen, selbst werden sie in wenigen Einzelfällen als Betreuer eingesetzt. In Neumünster sind dies durchschnittlich 5 bis 10 Fälle.

2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil aufgegliedert in Altersgruppen und Geschlecht?

#### Antwort:

		m	w
2013	18 - 27 Jahre = 61	33	28

	51 - 60 Jahre = 45	25	20
	Ab 61 Jahre = 259	112	147
	t. Et subst	222	227
2014	18 - 27 Jahre = 54	33	21
	28 - 50 Jahre = 78	54	24
	51 - 60 Jahre = 49	30	19
3.	Ab 61 Jahre = 262	111	151
		228	215
2015	18 - 27 Jahre = 86	48	38
	28 - 50 Jahre = 126	77	49
	51 - 60 Jahre = 90	50	40
	Ab 61 Jahre = 328	182	146
		357	273
2016	18 - 27 Jahre = 37	26	11
	28 – 50 Jahre = 87	58	29
	51 – 60 Jahre = 65	40	25
	Ab 61 Jahre = 194	99	95
		223	160

3. Wie hoch beläuft sich die Anzahl der abgelehnten oder zurückgezogenen Anträge auf gesetzliche Betreuung; aufgegliedert für die Jahre 2013, 2014, 2015 und das laufende Jahr 2016 in Altersgruppen und Geschlecht?

### Antwort:

Als Betreuungsanregungen eingegangen, durch andere Hilfen (§ 1896 Abs.2 BGB) geregelt oder dem Amtsgericht als nicht erforderlich mitgeteilt:

2013	159	
2014	153	
2015	17.1	
2016 bis 20.07.16	153	

	4	m	W
2013	18 - 27 Jahre = 11	6	5
	18 - 50 Jahre = 33	21	12
	51 - 60 Jahre = 12	7	5
	Ab 61 Jahre = 103	46	57
		80	79
2014	18 - 27 Jahre = 6	6	-
	18 - 50 Jahre = 25	21	4
	51 - 60 Jahre = 20	14	6
	Ab 61 Jahre = 102	40	62
		81	72
2015	18 - 27 Jahre = 18	11	7
	18 - 50 Jahre = 21	12	9
	51 - 60 Jahre = 27	10	17
	Ab 61 Jahre = 105	51	54
		84	87
2016	18 - 27 Jahre = 10	6	4
	18 - 50 Jahre = 34	20	14
	51 - 60 Jahre = 28	18	10
	Ab 61 Jahre = 81	37	44
		81	72

# II.) Fragen an die Eingliederungshilfe

# 1. Wie hoch beläuft sich die Anzahl der durch die Eingliederungshilfe der Stadt Neumünster Betreuten a) in Neumünster und b) außerhalb Neumünsters jeweils für die Jahre 2013, 2014, 2015 und das laufende Jahr 2016?

### Antwort:

Die Verteilung der Leistungsempfänger war zum Stichtag 31.12. für die Jahre 2013 bis 2015 bzw. 31.05.2016 wie folgt:

Jahr	innerhalb Neumünsters	außerhalb Neumünsters	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten
2013	1.084	252	1.336
2014	1.125	223	1.348
2015	1.131	225	1.356
2016	1.140	220	1.360

# 2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil aufgegliedert in Altersgruppen und Geschlecht?

### Antwort:

Die Anteile der Leistungsberechtigten aufgegliedert nach Altersgruppen und Geschlecht zeigten sich wie folgt:

Jahr	innerhalb Neumünsters nach Altersgruppen	außerhalb Neumünsters nach Altersgruppen
2013	0 bis unter 18 Jahre = 289 18 bis unter 21 Jahre = 16 21 bis unter 50 Jahre = 542 50 bis unter 60 Jahre = 158 60 bis unter 65 Jahre = 31 65 Jahre und älter = 48	0 bis unter 18 Jahre = 34 18 bis unter 21 Jahre = 2 21 bis unter 50 Jahre = 152 50 bis unter 60 Jahre = 40 60 bis unter 65 Jahre = 14 65 Jahre und älter = 10
2014	0 bis unter 18 Jahre = 316 18 bis unter 21 Jahre = 12 21 bis unter 50 Jahre = 538 50 bis unter 60 Jahre = 169 60 bis unter 65 Jahre = 31 65 Jahre und älter = 59	0 bis unter 18 Jahre = 20 18 bis unter 21 Jahre = 5 21 bis unter 50 Jahre = 131 50 bis unter 60 Jahre = 45 60 bis unter 65 Jahre = 13 65 Jahre und älter = 9
2015	0 bis unter 18 Jahre = 271 18 bis unter 21 Jahre = 14 21 bis unter 50 Jahre = 578 50 bis unter 60 Jahre = 180 60 bis unter 65 Jahre = 35 65 Jahre und älter = 53	0 bis unter 18 Jahre = 21 18 bis unter 21 Jahre = 5 21 bis unter 50 Jahre = 128 50 bis unter 60 Jahre = 51 60 bis unter 65 Jahre = 11 65 Jahre und älter = 9
2016	0 bis unter 18 Jahre = 283 18 bis unter 21 Jahre = 11 21 bis unter 50 Jahre = 579 50 bis unter 60 Jahre = 176 60 bis unter 65 Jahre = 36 65 Jahre und älter = 55	0 bis unter 18 Jahre = 19 18 bis unter 21 Jahre = 5 21 bis unter 50 Jahre = 121 50 bis unter 60 Jahre = 52 60 bis unter 65 Jahre = 13 65 Jahre und älter = 10

Jahr	LB innerhalb Neumünsters		LB außerhalb Neumünsters	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
2013	496	588	106	146
2014	505	620	87	136
2015	513	618	83	142
2016	510	630	81	139

3. Wie hoch beläuft sich die Anzahl abgelehnter oder zurückgezogener Anträge auf Eingliederungshilfe; aufgegliedert für die Jahre 2013, 2014, 2015 und das laufende Jahr 2016 in Altersgruppen und Geschlecht?

### Antwort:

Die Erfassung der Fälle der Eingliederungshilfe in der Fachanwendung folgt den Anforderungen der Bundesstatistik.

Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge werden bundesstatistisch nicht gefordert und können daher automatisiert nicht erhoben werden. Eine händische Auswertung ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras

(Oberbürgermeister)